

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
 Telephon Telephon
 Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzzement Isolierplatten Korkplatten und sämtl. Fabrikate, Beccaid teerfreies, geruchloses Bedachungs- u. Isoliermaterial. Deckpapiere roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.	Dachpappen Isolierteppiche Teer- und Asphalt- Deckpapiere roh u. imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
---	---

Falzbaupappe. 1276

Halle erheben, wo sonst Jahr um Jahr auf dem schönen ebenen Feld die schweren Ähren im Winde wogten und ein Hundert von kräftigen Bäumen den schweren Herbst-ertrag reiften. Die Arbeit an Geleiseanlagen, Kiesgewinnung, Fundamentierungen für Bohnhäuser und Fabrik ist in breiter Weise in vollem Gange. Die Kieslager, die hier abgedeckt wurden, sind wohl die günstigsten, welche im Lande zu treffen sind. Wo nur möglich, wird elektrische Kraft gebraucht, aber auch Benzinmotoren und Dampfkraft sind tätig. Segen den Herbst hin wird die Anlage sehenswert sein.

Zhurgauisch-kantonales Elektrizitätswerk in Arbon. In den Schaufenstern des Herrn Max Mayr, Bijouterie-laden an der Hauptstraße, sind der Hauptgrundriß und die Hauptfassade zum Verwaltungsgebäude des kantonalen Elektrizitätswerkes in Arbon ausgestellt. Aus der engeren Konkurrenz ging bekanntlich Herr Architekt S. Ott sernerzeit hervor und wurde ihm der Auftrag zur Ausführung und Oberleitung des Baues übertragen. Eine bessere Ausarbeitung des ausermählten Projektes, sowie die Überzeugung von einer kostspieligen Fundation haben durch eine detailliertere Kostenberechnung eine Bausumme von ca. 150—160,000 Fr. ergeben.

Bauliches aus Kreuzlingen (Zhurgau). Die Ortsgemeinderatsversammlung in Kreuzlingen beschloß die Schaffung neuer Gemeindefunktionen durch den Anbau an das Postgebäude im Kostenvoranschlag von 60,000 Fr. Es soll eine nochmalige Expertise der Frage durchgeführt werden.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Gewerbeverein und der Schweizerische Gewerkschaftsbund richten gemeinsam eine ausführlich begründete Eingabe an den Bundesrat mit dem Gesuch, er möge unverzüglich die Verwirklichung folgender für die Existenz der im Gewerbe beschäftigten Volksgenossen notwendigen Hilfsmaßnahmen an die Hand nehmen: Aufstellung einheitlicher Vorschriften betreffend das Submissionswesen; Schutz gegen Preisdrückerel und willkürliche Lohnreduktionen im allgemeinen; Beschaffung von Arbeitsgelegenheit; Leistung von Beiträgen an die Ausgaben der Berufsvereine (Meister- und Arbeiterorganisationen) für die Unterstützung verdienst- oder arbeitsloser Berufsangehöriger. Ferner möge der Bundesrat baldmöglichst eine Abordnung der gesuchstellenden Verbände empfangen, zum Zwecke einer eingehenderen Besprechung der gestellten Postulate, und spätestens in der zweiten Hälfte des Monats August eine Konferenz von Vertretern des Bundes, der Kantone und

größerer Gemeinden, sowie der gesuchstellenden Verbände zum Zwecke einer systematischen Organisation der Arbeitsbeschaffung einberufen.

Die Genossenschaft Schweizer Sattlermeister hielt am 17. und 18. Juli in Neuenburg ihre XVI. ordentliche Generalversammlung ab, welche von zirka 150 Mitgliedern aus allen Kantonen besucht war. Der Jahresbericht für 1914/15, der mit großem Beifall aufgenommen und verdankt wurde, entwarf ein klares Bild der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, in welche der Krieg die Sattlermeister und das Gewerbe überhaupt gebracht hatte. Besonders deutlich zeigten sich die Schwierigkeiten in der Materialfrage und in der angemessenen Preisregulierung für die Inlandsware. Es wurde besonders hervorgehoben, daß das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement sich um das Wohl des inländischen Gewerbebestandes sehr bemüht habe.

Eines der Haupttraktanden bildeten die Vorstandswahlen. Der langjährige Zentralpräsident, alt Sattlermeister G. Lehmann in Bern, lehnte eine Wiederwahl ab und es traten mit ihm die verdienten Mitglieder Schwob (St. Gallen) und Amstad (Stans) aus dem Vorstande aus. Herr Lehmann wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Der neue Vorstand wurde bestellt: Zentralpräsident: Hans Kurt (Solothurn), Bütikofer (Bern), Steiner (Neuenburg), Egloff (Winterthur), Hintermann (Gattikon), Jakob (Bern) und Specker (St. Gallen). Als Zentralsekretär wurde einstimmig der bisherige Dr. Lehmann (Bern) bestätigt. Der Sitz der Genossenschaft geht von Bern nach Solothurn. Die Geschäftsstelle (Sekretariat) bleibt in Bern. Als nächster Versammlungsort für 1916 wurde Zug bestimmt. Nach der Versammlung wurde im Restaurant „Le Mail“ ein Mittagessen eingenommen, an welchem der Vertreter und Präsident des Schweizerischen Gewerbevereins, Regierungsrat Dr. Schumi (Bern), die Grüße des Schweizerischen Gewerbes überbrachte und die großen kommenden Arbeiten der Schweizerischen Gewerbeorganisation ins Auge faßte, die bei der Neuregelung der Verkehrsverhältnisse mit den Nachbarstaaten kommen werden. Er betonte mit Recht, daß die starke wirtschaftliche Organisation der Faktor sei, der in solchen Zeiten, wie den gegenwärtigen, die Lage des Landes halten könne.

Der städtische Gewerbeverband von St. Gallen besprach den Entwurf einer Eingabe an den Regierungsrat, die die bessere Handhabung der Submissionsverordnung verlangt. Er beschloß ferner eine Eingabe an den Bundesrat wegen Verschleppung der Abrechnung beim neuen Postgebäude. Im Großen Rate soll die Bildung einer aus Angehörigen verschiedener politischer Parteien gebildeten Mittelstandsgruppe versucht werden.

Verschiedenes.

† **Stadtingenieur Hans Gysel in Schaffhausen** starb am 23. Juli im Alter von 36 Jahren nach kurzer Krankheit in Reßlau (Toggenburg). Geboren im Jahre 1879 als Sohn eines Lehrers in Wilchingen, studierte Hans Gysel am Polytechnikum in Zürich die Ingenieurwissenschaft. Nach Abschluß seiner Studien war Hans Gysel im Dienste der Bundesbahnen und der Thunerseebahn tätig. Als im Jahre 1910 durch den Hinschied Max Stockers das Amt des Stadtingenieurs frei wurde, wurde Ingenieur Gysel an diese Stelle gewählt. Mit großer Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit hat Herr Gysel dieses Amt während eines halben Jahrzehnts be-

kleidet; die Korrektur der innerstädtischen Straßen, der Ausbau des Straßenbahnnetzes, die Schaffung des Waldfriedhofes waren Aufgaben, die ihm besonders nahe lagen und um deren Ausführung er sich wesentliche Verdienste erworben hat. Der frühe Tod des tüchtigen, stillen Mannes, von dessen amtlicher Tätigkeit man noch so viel Erfreuliches für die Stadt Schaffhausen erhoffen durfte, erweckt allgemeine Teilnahme.

Zum Sachverständigen der Feneraufsicht für die bernischen Amtsbezirke Interlaken und Oberhasle ernannte der Regierungsrat: Herrn Hermann Märi, Architekt in Matten mit Amtsdauer bis Ende 1917.

Schweizerische Unfallversicherung. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt hat in letzter Zeit in Vollziehung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes auch einen Entwurf betreffend Gefahren-Klassenbildung und Prämientarife durchberaten, wobei die Vertreter der Gewerbe verschiedene Begehren stellten, die von der Mehrheit des Verwaltungsrates abgelehnt wurden. Infolgedessen sah sich der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins veranlaßt, in einer ausführlich motivierten Eingabe an den Bundesrat als oberste Instanz das Begehren zu stellen, es sei der Vollzug des Gesetzes so zu gestalten, daß erstens die Folgen der schweren Unfälle auf breiter Basis getragen werden müssen, und zwar nach einer materiell begründeten Verteilung der Kosten, und zweitens der Vollzug des Gesetzes den Industrie- und Berufsgattungen nach Möglichkeit die Garantie gibt, daß bei der Deckung aller übrigen Berufsunfallkosten die eine Gattung nicht für eine andere Beiträge zu leisten habe.

Einen gewerblichen Instruktions-Buchhaltungskurs veranstaltet im Laufe dieses Sommers der Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich, für welchen sich 23 Teilnehmer angemeldet haben. Die bestellte Kommission hat nun ein Programm für diesen Kurs aufgestellt. Darnach beginnt der Instruktionskurs für gewerbliche Buchhaltung in Zürich, Montag den 2. Aug. und endigt Samstag den 7. August. Der Kurs wird von Herrn Schulsekretär Gutknecht in Bern geleitet. Kursteilnehmer, die nicht genötigt sind, extra in Zürich zu übernachten, erhalten einen Beitrag von 30 Fr., sowie Vergütung eines Eisenbahnbillets 3. Klasse. Den übrigen wird ein Beitrag von 60 Fr. verabfolgt. Die Teilnehmer der Stadt Zürich erhalten keinen Beitrag. Die Auslagen für das nötige Material werden vom kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein getragen. Der Kurs ist bestimmt, Lehrer zu bilden für Buchhaltungskurse in den einzelnen Sektionen, die ebenfalls unentgeltlich sein sollen.

Über die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Schweiz sagt Herr Professor Dr. S. Löndury:

Durch ihre Lage schon als ausgesprochenes Grenzland auf innigen Verkehr mit dem Auslande angewiesen, sieht sich die Schweiz auch durch die Art ihrer industriellen und landwirtschaftlichen Produktion in hohem Maße mit dem Weltmarkt verbunden. Das Fehlen fast aller Rohstoffe bedeutet den Zwang zur hochwertigen Qualitätsarbeit, diese wiederum schließt in erhöhtem Maße den Zwang zum Export in sich, da der Absatz im eigenen Lande niemals zur Alimentierung einer leistungsfähigen Feinindustrie genügen würde. Ein Circulus, der der schweizerischen Exportindustrie eine Expansionskraft verleiht, wie fast kein anderes Land aufzuweisen hat. Auf den Kopf der Bevölkerung beträgt der schweizerische Exporthandel 900 Fr. Eine so enge Verflechtung mit dem Weltmarkt bedeutet naturgemäß eine starke Abhängigkeit vom Auslande, die zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß geben

kann. Aber wir teilen diese Abhängigkeit mit allen Industriedölkern der Erde; eine vollständige Autarkie ist gleichbedeutend mit Bedürfnislosigkeit und Kulturlosigkeit. So liegt denn auch die zu erstrebende größere wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht in einem ängstlichen Zurückweichen vor weltwirtschaftlichen Verflechtungen, sondern lediglich in der Stärkung unserer Widerstandskraft den Schwankungen und Konjunkturen des Weltmarktes gegenüber. Diese Widerstandskraft liegt einerseits in der äußeren Verteilung des Risikos auf möglichst viele Absatzgebiete, also in der Vermeidung einer einseitigen Abhängigkeit von einem bestimmten Lande, andererseits aber in der Elastizität und inneren Modulations- und Regenerationsfähigkeit der eigenen Wirtschaft. Grundlage hierzu ist eine gesunde und zweckmäßige Organisation der Kapital- und Arbeitskraft des Landes.

Wie dem eigenen Boden so viel als möglich entnommen werden soll, landwirtschaftlich und industriell, so müssen die Geldkapitalen durch Ausbildung des Bankwesens gesammelt und zielbewußt verwendet werden. Im Volk aber gilt es, die überhandnehmende Scheu vor der Handarbeit und der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit mit allen Mitteln zu bekämpfen. Nur aus einem arbeitsamen und seiner Eigenkraft bewußten Handwerkerstand steigen die Kräfte empor, die auch die Groß- und Feinindustrie dauernd mit neuen Impulsen und neuer Spannkraft versehen; die Frage nach der Erhaltung unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit mündet auf diese Weise aus in die nicht minder große und schwere der nationalen Erziehung und der Erhaltung alter guter Schweizerart und Gesinnung.

Über Grundbuchvermessungen hat Herr Kantonsingenieur Schläpfer in Herisau einen lehrreichen Vortrag gehalten. Er sagte:

Das schweizer. Zivilgesetzbuch verlangt zwecks Erstellung der Grundbücher eine genaue Landesvermessung. Die Durchführung derselben wird einen Zeitraum von 50—70 Jahren in Anspruch nehmen und mindestens ebenso viele Millionen kosten. Das Vermessungswerk wird umfassen:

1. Die Vermarkung der Grundstücke; 2. die Durchführung der Triangulation 1.—4. Ordnung; 3. die Vermessung der einzelnen Grundstücke (Partikularvermessung); 4. die Inhaltsberechnung der Bodenparzellen; 5. eine genaue Nachführung.

Zu vermarken sind die Landes-, Kantons- und Gemeindegrenzen, die Regenschaftsgrenzen und die Straßen und öffentlichen Fahrwege. Die Vermarkung muß sorgfältig und dauerhaft ausgeführt werden. Jede Gemeinde hat eine Vermarkungskommission zu ernennen. In diese

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen

Grand Prix I Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

sollten ortskundige Leute gewählt werden. Sie muß dafür sorgen, daß die Grenzsteine abgedeckt und Grenzstreitigkeiten tunlichst vermieden werden. Die Grenzen selbst werden im Beisein der Bodenbesitzer vom Geometer bezeichnet. Hernach erfolgt eine bezügliche Publikation durch die Vermerkungskommission. Nach Ablauf von 14 Tagen wird die Grenzbezeichnung rechtskräftig und die Vermarkung beginnt. Wird Einsprache erhoben und kann eine Einigung nicht erzielt werden, so ist beim Bezirksgerichtspräsidenten Klage zu führen. Dann entscheidet das Gericht.

Die Art und Weise der Vermarkung ist eidgenösslich geregelt. Als Grenzlinie gilt die gerade Richtung von Markstein zu Markstein, außer es sei die Grenze eine natürliche (Bach, Straße, Eisenbahn). Gewässern entlang werden in der Regel nur der Anfangs- und Endpunkt einer Liegenschaft vermarkt; ist das Bett derselben jedoch Veränderungen ausgesetzt, dann werden die Hintermarken gesetzt. Als Marken sind weitherharte Steine zu verwenden; in Wäldern dürfen auch solche eichene Pfähle, in sumpfigem Boden Röhren benutzt werden. Wo die Grenzen ganz unregelmäßig verlaufen, sollte darauf getrachtet werden, dieselben durch gegenseitiges Entgegenkommen regelmäßiger zu gestalten. — Hand in Hand mit der Vermarkung geht auch eine ganz genaue Servitutenerbereinigung.

Die Triangulation 1.—3. Ordnung wird durch die Landestopographie durchgeführt, diejenige 4. Ordnung dagegen durch die Kantone. Bei uns ist dieselbe nahezu beendet. Die Lage der Triangulationspunkte wird ganz genau bestimmt nach der Sternwarte in Bern. Sie bilden das Gerippe für die spätere Partikularvermessung. Diese wird für jede Gemeinde gesondert vorgenommen. Es werden die einzelnen Grundstücke vermessen und die bezüglichen Pläne erstellt. Schon vermessene Grundstücke werden nur dann noch einmal vermessen, wenn ihre Vermessung als unzulänglich befunden wird. Nachdem auch die Inhaltsberechnungen ausgeführt sind, können sogen. Güterzettel angefertigt werden. Auf diesen werden jedem Besitzer die ihm gehörenden Grundstücke zusammengestellt.

Soll das Vermessungswerk bleibenden Wert haben, so ist selbstverständlich auch eine genaue Nachführung notwendig. Jede, auch die kleinste Änderung im Grundeigentum (Wechsel des Besitzers, Wechsel in der Bewirtschaftung, Erstellung neuer Verkehrswege und Leitungen usw.) muß sorgfältig eingetragen werden.

Die Ausführung der Vermessung ist Sache der Kantone.

Was die Verteilung der Kosten anbelangt, so übernimmt der Bund nahezu die gesamten Auslagen für die Triangulation. An die Vermessungen nach Instruktion I (städtische Verhältnisse) zahlt er 60%, an diejenigen nach Instruktion II (ländliche Verhältnisse) 70% und an diejenigen nach Instruktion III (Alpen und große Waldungen) 80%. Für das appenzelische Borderland wird durchwegs die Instruktion II Anwendung finden. Die noch verbleibenden 30% der Kosten tragen Kanton und Gemeinde zu gleichen Teilen. Die Besitzer haben an die Vermessungskosten nichts zu zahlen, dagegen fallen die Vermerkungskosten zu ihren Lasten.

Das Vermessungswerk wird, wenn es einmal durchgeführt ist, enorme Vorteile bieten. Die Servituten werden genau festgelegt. Die Eigentumsgrenzen werden derart gesichert, daß Grenzstreitigkeiten gänzlich dahin fallen; die exakten Inhaltsberechnungen bilden eine sichere Grundlage bei Liegenschaftskäufen, Pfandschätzungen usw. Die sorgfältig ausgearbeiteten Pläne können bei neuen Traceführungen, Bauten usw. verwendet werden. Auch in militärischer Hinsicht werden die Vermessungen von ungeheurer Bedeutung sein.

Die Schmiede und Wagner im Bezirk Ulter (Zürich) einigten sich dahin, trotz Materialaufschlägen von einer Erhöhung der Preise für ihre Arbeiten einstweilen Umgang zu nehmen. Sie sind es schon zufrieden, wenn ihre Kunden nur die Rechnungen prompt bezahlen.

Arbeitsnachweis für Seiler. An der Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seilermeister in Basel wurde beschlossen, beim Verbandsmitglied, der Firma D. Denzler Söhne in Zürich, eine Zentralstelle für Arbeitsnachweis einzurichten. Die Herren Denzler haben sich zur Übernahme dieses Amtes bereit erklärt und es wurden sämtliche Mitglieder des Vereins ersucht, alle in ihren Betrieben vorkommenden freien Stellen für gelehrte Seiler dort anzumelden und die Gehilfen auf diesen Nachweis aufmerksam zu machen.

Das städtische Gaswerk in Biel (Bern) erzielte im Jahre 1914 einen Reingewinn von Fr. 42,104, das Wasserwerk einen solchen von Fr. 107,432 und das Elektrizitätswerk einen solchen von Fr. 4856. Die städtische Straßenbahn weist dagegen ein Betriebsdefizit von 20,933 Fr. auf. Die Doppelspur an der Bahnhofstraße und das Postgeleise in der Güzelen kosteten 49,000 Franken.

Literatur.

Die Furtabahn. Von Elise Spiller. 1. Bändchen. Von Brig nach Andermatt und Göschenen. Verlag: Art. Institut Drell Füßli in Zürich. Preis 1 Fr.

Dieses vortrefflich ausgestattete „Wanderbild“ schildert mit rühmensewerter Gründlichkeit und schriftstellerischem Geschick den südwestlichen Teil — die Strecke Brig—Andermatt — der Furtabahn, durch die das schweizerische Eisenbahnnetz eine in touristischer und wirtschaftlicher Hinsicht bedeutsame Ergänzung erfahren hat. Die Verfasserin versteht es meisterhaft, uns mit allen technisch interessanten Partien dieser Bahnlinie bekannt zu machen und uns, dank ihrer berechneten Naturfreude, die zahlreichen landschaftlichen Reize mitzuteilen zu lassen, die sich im oberen Rhonetal, am Furtapaß und im Urferental darbieten. Einige lehrwürdige Kapitel sind der romantisch bewegten Geschichte des obern Wallis und den noch heute dort herrschenden originellen Sitten und Gebräuchen gewidmet. Ein anderer Abschnitt behandelt die altberühmte Echöllenen mit ihrer elektrischen Bahn, die das vielbesuchte Andermatt, den Scheitelpunkt der Furtabahn, in bequemen Kontakt mit der Gotthardlinie bringt. Der Text ist von einem feinen Illustrationsmaterial begleitet. Über 40 Bilder sind eingestreut, teils photographische Originalaufnahmen von prächtiger Klarheit, teils gut charakterisierende Federzeichnungen von echt künstlerischem Gepräge. Wer an goldenen Sommertagen oder in sportlustiger Winterszeit die Rhone- und Neufstädter bereist, wird dieses Büchlein als einen zuverlässigen und unterhaltensreichen Begleiter schätzen lernen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigebrucht.

428. Wer liefert Reibahlen für Preßluftbetrieb ab Lager? Offerten unter Chiffre 428 an die Exped.